Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag AN/BV0068/2021/10

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		**07.09.2021**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Änderung Beschlussreihenfolge

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

1. Um mit der Deckung des Bedarfs aus der Wohnungsbedarfsprognose für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche Amselweg/Trappenallee (lfd Nr. 14) über das notwendige Bebauungsplanverfahren als erste Fläche zur Wohnfläche zu entwickeln.
2. Bis spätestens zum 30.06.2022 ist der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Die Entwicklung der Flächen Kiefernstraße / Feldstraße (lfd. Nr. 3) sowie Am Hasensprung / Bötzower Weg (lfd. Nr. 7) werden bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens der Fläche Nr. 14 zurückgestellt.

Begründung:

Um ermittelte Bedarfe zum Thema Wohnungsbau in Hennigsdorf befriedigen zu können, sollte mit den am besten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten begonnen werden. Dies betrifft mit den zur Verfügung stehenden Flächen den Einfamilien - / Doppel- und Reihenhausbau. Wir erachten die im Antrag benannte Fläche nach Abwägung aller Möglichkeiten als für am geeignetsten, da sie durch Beschluß der SVV 0119/2019 eine der größten dafür in Frage kommenden Flächen zur Realisierung des Masterplan Wohnens im Eigentum der Stadt ist.
Die Fläche Am Hasensprung / Bötzower Weg sehen wir aufgrund der momentanen Beschaffenheit der Flächen und der Lage als die zur Zeit am naturnächsten und würden diese aufgrund der dort vorhandenen Artenvielfalt der Flora und Fauna ebenfalls auf Zeit zurückstellen. Diese Zurückstellung der Grundstücke muss spätestens nach der Realisierung der Fläche Nr.14 neu bewertet werden Die Fläche Kiefernstraße / Feldstraße lfd. Nr. 3 ist nach den letzten

Erkenntnissen aufgrund der zur Verfügung stehenden stadteigenen Flächen als am wenigsten geeignet einzustufen und sollte vor Klärung der Eigentumverhältnisse zur sinnvoll benötigten Fläche nicht genutzt werden. Eine Umwandlung in Gartenpachtland könnte geprüft werden.

Hennigsdorf, 07.09.2021

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE